

Jährlich 16 Hefte
(einschließlich 4 Spezialnummern).
Abonnementspreis
pro Halbjahr (inkl. der Beiblätter):
für Deutschland u. Österreich-Ungarn
M 8,—, für alle übrigen Länder: a) bei
direktem Bezug unter Streifenband M 10,50
(inkl. Porto), b) bei Bezug durch die
Buchhandlungen oder Postämter M 9,—.

LEIPZIGER

Insertionspreise:
1/2 Seite M 120,—, 1/4 Seite M 60,—,
1/3 Seite M 40,—, 1/6 Seite M 30,—,
1/8 Seite M 18,—, 1/12 Seite M 12,—,
1/16 Seite M 9,—, 1/24 Seite M 4,50.
Bei Jahresaufträgen (16 Einschaltungen)
25 % Rabatt.

Monatschrift für Textil-Industrie.

Illustriertes Fachjournal

für die Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie sowie für den Textil-Maschinenbau;
Spinnerei, Weberei, Wirkerei, Stickerei, Färberei, Druckerei, Bleicherei und Appretur.

Redaktion, Expedition u. Verlag:
Leipzig, Bismarckstraße 9,
Ecke Johannis-Allee.

Chefredakteur und Eigentümer: **Theodor Martin.**

Fernsprech-Anschluß: No. 1058.
Telegraph-Adresse:
Textilmartin Leipzig.

Organ der
Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft.

Organ der
Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft.

Organ der Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer.

N 10.
XXV. Jahrgang.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger
Quellenangabe gestattet.

Leipzig,
Redaktionsschluß: 31. Oktober 1910.

Aus den Jahresberichten der Königlich Sächsischen Gewerbe- aufsichtsbeamten für 1909.

(Originalbeitrag.)

[Nachdruck verboten.]

Es ist nicht jedermanns Sache und auch nicht ohne gewisse Schwierigkeit, die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten durchzustudieren. Die Zusammenreihung möglichst knapp dargestellter Tatsachen, die sich mehr oder weniger in den Darstellungen für die einzelnen Kreishauptmannschaften wiederholen, geben den Berichten einen für das Lesen etwas trockenen Charakter, der durch die häufigen zahlenmäßigen Belege nicht anregender wird; auch ist eine Schwierigkeit dadurch gegeben, daß das wenig Bedeutsame mit dem Wichtigem gemengt ist und bei dem Lesen der Berichte ständig die Urteilskraft des Lesers in Anspruch genommen wird, um das Bedeutsame herauszufinden. Das liegt nun einmal daran, daß die Berichte notgedrungen nach einem von den Reichsbehörden aufgestellten Schema erstattet werden müssen. Die an den Berichten interessierten Kreise müssen selbst die Arbeit übernehmen, das für sie Wissenswerte aus dem umfangreichen Stoff herauszufinden. Denn trotzdem, daß der Umfang der Berichte im ganzen noch mäßig zu nennen ist, wird bei der knappen Darstellung ein außerordentlich vielgestaltetes Tatsachenmaterial geboten, und wenn man näher zusieht, erkennt man die große und mühsame Arbeit, die von den Gewerbeaufsichtsbeamten geleistet ist, eine Arbeit, die wegen der mannigfachen Vorurteile, die sich der Aufsichtstätigkeit entgegenstellen und zu bekämpfen sind, eine außerordentlich schwierige ist und viel Taktgefühl erfordert. Die Zahl der Aufsichtsbeamten beträgt jetzt für das Königreich Sachsen über 50, darunter 5 Beamtinnen. Von ihnen sind fast 27 000 Revisionen vorgenommen worden, die sich auf 20 600 Fabriken verteilen. Es kommen dazu noch 1160 Revisionen, die in Anlagen,

die nicht unter den Fabrikbegriff fallen, besonders in Bäckereien, erfolgt sind.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr vorhandenen Fabriken und ihnen gleichgestellten Anlagen betrug im Königreich Sachsen rd. 27 500, davon entfallen auf die Textilindustrie rd. 6100 Anlagen. Mehrfach wird über eine Zunahme der Anlagen berichtet, die z. B. in der Textilindustrie der Kreishauptmannschaft Chemnitz gegen das Vorjahr mit 83, Zwickau mit 130 angegeben wird. Dieser Zuwachs wird hauptsächlich auf die vermehrte Benutzung von Elektromotoren zurückgeführt. — Auch die

Arbeiterzahl

stieg im Bezirk Chemnitz wesentlich, von 72 000 auf 77 500, als Folge des besseren Geschäftsganges der Strumpfwaren- und Posamentenindustrie, allerdings ist zu berücksichtigen, daß im Vorjahre infolge einer Lohnbewegung zur Zeit der Zählung etwa 500 Strumpfwirker außer Arbeit waren. Im Aufsichtsbezirk Zittau hingegen beschäftigte die Textilindustrie infolge der ungünstigen Geschäftslage fast 600 Arbeiter weniger als im Jahre 1908 und 1600 Arbeiter weniger als 1907. Auch in der Stoffhandschuhfabrikation im Chemnitzer Bezirk war ein Rückgang der Arbeiterzahl zu bemerken, ebenso im Textilmaschinenbau. Im Aufsichtsbezirk Plauen hielt die schon im Vorjahre eingetretene teilweise Arbeitslosigkeit noch in den ersten Monaten des Berichtsjahres an. Die Stadt Plauen hatte für Notstandsarbeiten 66 000 M bewilligt; bei ihnen wurden 330 Arbeitslose beschäftigt. Mitte des Jahres trat dann eine Besserung der allgemeinen Geschäftslage ein, in deren Folge die Arbeitslosigkeit sich verminderte. Insgesamt waren in Fabriken und gleichgestellten Anlagen in Sachsen rd. 700 000 Arbeiter be-

schäftigt. Die Textilindustrie beschäftigte 1909 rd. 235 000 Arbeiter.

Die Gesamtzahl der in Fabriken beschäftigten Arbeiter hat in einigen Bezirken etwas zugenommen, in anderen abgenommen. Das Verhältnis, in dem die Zahl der jugendlichen Arbeiter zu dem der Gesamtarbeiterzahl steht, ist verschieden; in der Kreishauptmannschaft Dresden wird es z. B. zu 6,3 Proz., Leipzig zu 7 Proz., Zwickau zu 10,6 Proz. angegeben, im Aufsichtsbezirk Annaberg erreichte es 11,6 Proz. Die Textilindustrie ist an der Verwendung jugendlicher Arbeiter die Hauptbeteiligte.

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken, Motorwerkstätten u. dergl. der Textilindustrie, die überhaupt nur gering ist — ihre Anzahl beträgt im ganzen Königreich Sachsen rd. 800 — ist weiter zurückgegangen.

Mehr als die Hälfte der in der Textilindustrie beschäftigten Personen, rd. 130 000, sind Arbeiterinnen; stellenweise machte sich ein Mangel an solchen fühlbar.

An Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die

Beschäftigung jugendlicher Arbeiter

wurden von den Aufsichtsbeamten, abgesehen von den formalen Bestimmungen über Arbeitsbücher, Lohnzahlungsbücher, Aushängen u. dergl., in der Textilindustrie 68 Fälle hinsichtlich des Ausschlusses der Kinder von der Beschäftigung (§ 135 Abs. 1 d. G.-O.), 14 Fälle hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung, 17 Fälle hinsichtlich der Pausen festgestellt. Von Einzelfällen sei erwähnt, daß ein Strumpf-fabrikant, der 2 jugendliche Arbeiter täglich 11 Stunden beschäftigte und ihnen die vorgeschriebenen Pausen nicht voll gewährte, zu einer Geldstrafe von 25 M verurteilt wurde.